

## Teilnahmebedingungen

### BMK-Innovationspreis des Küchenfachhandels 2020/21

Der Bundesverband Mittelständischer Küchenfachhandel verleiht seit 2006 den BMK-Innovationspreis des Küchenfachhandels. Ziel der Auslobung ist es, innovative Produkte und Produkteigenschaften, die sich bereits am Markt befinden, hervorzuheben und bekannter zu machen.

#### Teilnahmebedingungen:

1. Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt durch den Bundesverband Mittelständischer Küchenfachhandel im ZHH e.V.  
**Einsendeschluss ist der 15. Mai 2020.**  
Die Preisverleihung findet am 19. Januar 2021 in Köln anlässlich der LivingKitchen statt.
2. Die Teilnahmegebühr beträgt **395,00 Euro** pro eingereichtem Produkt. Dieser Betrag wird Ihnen nach Eingang der Unterlagen von der ZHH Dienstleistung GmbH in Rechnung gestellt, welche mit der Abwicklung dieser Fachhandelsinitiative betraut ist.
3. Prämiert werden kreative sowie ästhetisch und funktional hervorragende Produktgestaltungen und Eigenschaften, die besonders innovativ sind. Die Produkte sollten sich im Fachhandel etabliert haben und einen deutlichen innovativen Mehrwert bieten.
4. Prämiert werden in getrennten Auswahlverfahren Produkte für die folgenden drei Funktionsbereiche:
  - ❖ Küchenmöbel
  - ❖ Küchengeräte
  - ❖ Küchenzubehör
5. In jedem dieser drei Bereiche werden drei Produkte prämiert. Für die prämierten Produkte erhält die Einsendefirma einen Preis bzw. eine Urkunde. Der Sieger erhält jeweils das Recht, das Logo des Innovationspreises zu führen.

6. Teilnahmeberechtigt sind alle Hersteller und Importeure, die auf dem inländischen Markt mit firmeneigenem Vertrieb agieren.  
Die angemeldeten Produkte sind in digitaler Form (Text als pdf-Datei und Fotos als jpg-Dateien) einzureichen. Für jedes Produkt muss eine eigene Datei / ein eigener Ordner angelegt werden. Es können pro Produkt **maximal 5 Bilder (jpg), 1 Video und 1 Pdf** auf [www.bmk-verband.de](http://www.bmk-verband.de) veröffentlicht werden. Falls Sie Ihr Produkt auf Ihrer eigenen Internetseite präsentieren, dann teilen Sie uns bitte zusätzlich den entsprechenden Link mit, damit wir diesen ebenfalls veröffentlichen können. Bitte geben Sie uns auf dem Anmeldebogen jeweils eine kurze Information zu den besonders innovativen Eigenschaften der einzelnen Produkte.
7. Die angemeldeten Produkte dürfen nicht länger als **18 Monate** vor Einsendeschluss am internationalen Markt eingeführt sein und müssen von der Einsendefirma gefertigt, bzw. vertrieben werden. In allen Zweifelsfragen, die die Zulassung der Teilnahme betreffen, entscheidet der BMK-Vorstand.
8. Die Bewertung wird vom deutschen Küchenfachhandel, dem BMK-Vorstand und einer Pressejury vorgenommen. Seit 2016 wird der Küchenfachhandel in einer bundesweiten Umfrage um sein Votum gebeten, welches Produkt in seinen Augen den Innovationspreis erhalten soll. Das Ergebnis fließt zu 40% in die Bewertung ein. Zusätzlich wird eine Pressejury, die sich aus Fach- und Endverbrauchermedien rekrutiert, ihr Urteil fällen, ebenso der BMK-Vorstand. Beide Voten fließen mit je 30% Gewichtung in das Endergebnis ein. Die Entscheidungen sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Düsseldorf, Februar 2020